

Richtlinien

des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV)

vom 31. Dezember 2006

**13.1/2006 – Berichterstattung über die Organisation von
Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten**

Rechtliche Grundlage: Art. 67 und Art. 75 VAG
Art. 22 VAG
Art. 191 AVO
Art. 204 AVO

Beschluss vom: 21. November 2006

Inkraftsetzung am: 31. Dezember 2006



1 Ausgangslage

Diese Richtlinie beschreibt Mindestanforderungen zur Berichterstattung über die Organisation von den der Aufsicht unterstellten Versicherungsgruppen (Gruppen) und Versicherungskonglomeraten (Konglomerate).

Grundlage der Richtlinie sind Art. 191 Abs. 2 und Abs. 4 bzw. Art. 204 AVO, gemäss dem die Gruppen und Konglomerate der Aufsichtsbehörde eine Darstellung **der Organisations-, Kontroll- und Geschäftsführungsstruktur** einreichen müssen. Änderungen in einem der drei Berichterstattungsbereiche sind innert vierzehn Tagen nach Inkrafttreten zu melden.

2 Zweck

Zweck dieser Meldung ist eine umfassende und zeitgerechte Information der Aufsichtsbehörde über die Organisation der Gruppe bzw. des Konglomerates.

3 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gruppen und Konglomerate, die der Aufsicht aufgrund folgender Rechtsgrundlage per Verfügung unterstellt wurden:

- Versicherungsgruppen gemäss Art. 65 VAG;
- Versicherungskonglomerate gemäss Art. 73 VAG.

4 Begriffe

4.1 Organisationsstruktur

Unter einer Organisationsstruktur ist die Darstellung der Aufteilung der Gruppe oder des Konglomerates in verschiedene Geschäftsbereiche wie beispielsweise Lebensversicherung, Nichtlebensversicherung etc. oder andere separat geführte grosse Geschäftsbereiche sowie deren Beschreibung gemeint.

4.2 Kontrollstruktur

Die Kontrollstruktur umfasst die beauftragten Verantwortlichen des Verwaltungsrates für die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die Prüftätigkeit der internen und externen Revision. Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die unternehmensintern angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen (gruppeninterne / konglomeratsinterne Weisungen), die dazu dienen, eine angemessene Sicherheit bezüglich der Risiken der Geschäftsführung zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen, die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung und die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften.

4.3 Geschäftsführungsstruktur

Die Geschäftsführungsstruktur besteht aus dem Verwaltungsrat und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen auf Gruppenleitungs- oder Konglomeratsleitungsebene. Deren Aufteilung, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den Statuten, dem Organisationsreglement, der Kompetenzordnung und der Leitlinie (Code of Conduct) dokumentiert.

5 Mindestanforderungen bei der Berichterstattung

5.1 Personelle Organisation der Gruppe/des Konglomerats

- Organigramm der Geschäftsführung der Gruppe/des Konglomerates im Sinne der Geschäftsführungsstruktur und der nachfolgenden Führungsstufe, mit Funktionenbezeichnung und namentlicher Nennung der Zuständigkeiten, wo möglich.
- Namen, Beginn der Amtsdauer bzw. Beginn der Übernahme der ausgeübten Funktion der Führungsstufe, Lebenslauf und Aufgabenbeschrieb der Geschäftsführung der Gruppe/des Konglomerates im Sinne der Geschäftsführungsstruktur
- Namen, Lebenslauf, Aufgabenbeschrieb und Beginn der Übernahme der ausgeübten Funktion der Führungsstufe, die der Geschäftsführung im Sinne der Geschäftsführungsstruktur nachfolgt.

5.2 Beschreibung der Organisation

Eine Beschreibung der Organisation der Geschäftsführungsstruktur, der Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung mittels eines Organisationsreglementes. Dessen Mindestinhalt umschreibt:

- Grundlagen und Geltungsbereich
- Zielsetzung
- Funktion und Vorgehensweise des Verwaltungsrats
 - Konstituierung
 - Sitzungen und deren Häufigkeit
 - Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung
 - Protokoll
 - Aufgaben und Kompetenzen
 - Entschädigung
 - Unvereinbarkeit
- Verwaltungsratsausschüsse
 - Zusammensetzung und Organisation
 - Aufgaben und Kompetenzen
 - Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Geschäftsleitung
 - Bestellung und Organisation
 - Aufgaben und Kompetenzen

- Interne Revision
 - Bestellung und Organisation
 - Aufgaben und Kompetenzen
- Gemeinsame Bestimmungen
 - Unterschriftenregelung
 - Ausstand
 - Inkrafttreten
- Anhang 1: Kompetenzverteilung
- Anhang 2: Liste der regelmässigen Berichte an VR und Ausschüsse

5.3 Gruppeninterne/konglomeratsinterne Weisungen

Eine Übersichtstabelle der wichtigsten Weisungen im Sinne der obigen Definition. Diese umfasst beispielsweise Underwritingrichtlinien zu diversen Produktlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien etc.

6 Erstmalige Einreichung und Einreichungsfristen

Die Organisations-, Kontroll- und Geschäftsführungsstrukturen sind erstmalig gemäss den in der Unterstellungsverfügung genannten Anforderungen einzureichen.

Bundesamt für Privatversicherungen

Herbert Lüthy
Direktor